

Corona-Hygienekonzept

- Schutzmaßnahmen

des Bürgerbus Senden e.V.

gegen Infektionen mit dem Corona-Virus -

■ Zielsetzung

Die Gesundheit der Fahrgäste, des Fahrpersonals und der Service-Kräfte hat für den Vorstand des Bürgerbus Senden e.V. (BBS) höchste Priorität. Das gilt insbesondere auch nach der Wiederaufnahme des Fahrbetriebs. Da die Corona-Pandemie aber keineswegs vorüber ist und deshalb nach wie vor das Risiko besteht, sich und andere mit dem Corona-Virus zu infizieren, hat der BBS-Vorstand ein für seinen Fahrbetrieb spezifisches Schutzkonzept erstellt. Das Schutzkonzept wird laufend überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben.

Durch individuelle Schutzmaßnahmen, die den bauartbedingten Besonderheiten des eingesetzten Kleinbusses Rechnung tragen, soll das Infektionsrisiko für die Fahrgäste und das Fahrpersonal auf ein Minimum reduziert werden. Die Service-Kräfte für die Fahrzeugreinigung und das Büro sind aus gleichem Grund mit in das Konzept einbezogen.

■ Schutzmaßnahmen

- 1. Beim Einsteigen und Aussteigen ist von den Fahrgästen Abstand zu den anderen Fahrgästen und zum Fahrpersonal zu halten. Der Einstieg weiterer Personen darf erst dann erfolgen, wenn die im Bus befindlichen Fahrgäste Platz genommen haben. Der Ausstieg hat in der Weise zu erfolgen, dass diejenigen Fahrgäste, die aussteigen wollen, so lange sitzen bleiben, bis vorrangingende aussteigende Fahrgäste den Bus verlassen haben.**
- 2. Die Fahrgäste sind angehalten, den Sitzplatz so zu wählen, dass größtmöglicher Abstand zu anderen Fahrgästen gegeben ist.**
- 3. Das Fahrgeld ist von den Fahrgästen „passend“ zu entrichten und von Ihnen auf die Ablage am Kassensystem zu legen. Vom Fahrpersonal wird kein Wechselgeld gegeben.**
Zur Prüfung der Gültigkeit eines Fahrscheins nach dem Westfalentarif darf das Fahrpersonal den Fahrschein nicht in die eigenen Hände nehmen. Der Fahrgast ist verpflichtet, auf Verlangen des Fahrpersonals die Vorder- und Rückseite des Fahrscheins zu zeigen.

■ Schutzmaßnahmen

4. Im Bus ist das Tragen von medizinische Masken für die Fahrgäste Pflicht.

Neben der Maskenpflicht gilt zusätzlich die 3G-Regelung (genesen, geimpft oder getestet). Sofern Fahrgäste nicht geimpft oder genesen sind, müssen sie bei Benutzung des Bürgerbusses einen Nachweis über einen negativen Corona-Test mit sich führen, der bei einem Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Std. und bei einem PCR-Test nicht älter als 48 Std. sein darf.

Schülerinnen und Schüler gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen; Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Corona-Tests getesteten Personen gleichgestellt.

Die Einhaltung der 3G-Rgelung wird durch die Fahrerinnen und Fahrer beim Einsteigen in den Bus kontrolliert. Die Fahrgäste haben dazu die entsprechenden Zertifikate und ihren Personalausweis bereit zuhalten und auf Verlangen des Fahrpersonals vorzuzeigen.

Für die Fahrerinnen und Fahrer besteht ebenfalls Maskenpflicht, auch in Sitzposition zusätzlich zur Glasabtrennung des Fahrersitzes vom Fahrgastraum. Zusätzlich gilt für sie die 2G-Regelung (genesen oder geimpft). Den Fahrerinnen und Fahrern werden medizinische Masken (bei Bedarf auch sogen. Face Shields/Gesichtsvisiere) vom Bürgerbusverein zur Verfügung gestellt. Fahrgäste können medizinische Masken gegen einen Kostenbeitrag im Bus erwerben.

■ Schutzmaßnahmen

5. Die Fahrgäste sind verpflichtet, sich beim Einstieg in den Bus die Hände zu desinfizieren. Dafür steht im Bus ein festinstallierter automatischer Spender für Desinfektionsmittel zur Verfügung.
6. Fahrerinnen und Fahrer, die Fahrgästen beim Ein- oder Aussteigen, bei ihren Gehhilfen oder ihrem Gepäck helfen, sind verpflichtet, medizinische Masken zu tragen und sich anschließend die Hände zu desinfizieren.
7. Fahrerinnen und Fahrer sind verpflichtet, für eine ausreichende Belüftung des Busses Sorge zu tragen und dazu bei Bedarf auch anzuhalten und die Fahrgasttür zu öffnen. Bei Beendigung Ihres Fahrdienstes und Vereinnahmung des Fahrgeldes sind von ihnen die Griffflächen im Bereich des Fahrzeugführers (Lenkrad, Schalter/Tasten, Griffe) zu desinfizieren. Außerdem haben sie ihre Hände zu desinfizieren.
8. Der Innenraum des Busses ist im Rahmen der wöchentlichen Reinigung durch das Service-Personal zu desinfizieren.
9. Für das Service-Personal gilt ebenfalls die 2G-Regelung (genesen oder getestet). Im Service-Büro dürfen sich gleichzeitig maximal drei Personen aufhalten. Der Zutritt wird durch das Service-Personal nach vorherigem Klingeln an der Außenklingel geregelt. Vor Betreten des Service-Büros sind die Hände zu desinfizieren. Ein Desinfektionsspender steht im Flur bereit. Darüber hinaus besteht die Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken und ist das Büro regelmäßig zu lüften.

■ **Zuständigkeiten**

Das Corona-Hygienekonzept wurde vom Vorstand des Bürgerbusvereins erarbeitet und einstimmig beschlossen.

Den Vorstandsmitgliedern Klaus Dallmeyer (Vorsitzender), Jörg Säckl (Vertreter der Gemeinde Senden) und Reinhard Stach (Leiter des Fahrdienstes) obliegt die Umsetzung der Schutzmaßnahmen in die Praxis, ferner die laufende Überprüfung und Anpassung des Konzepts mit den darin niedergelegten Corona-Schutzmaßnahmen, wenn sich dafür der Bedarf ergibt.

■ **Kommunikation**

Das Corona-Hygienekonzept wird der Allgemeinheit über die Vereins-Website www.buergerbus-senden.de bekannt gemacht und zum Download zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Westfälischen Nachrichten über das Konzept und insbesondere die Auflagen für die Bürgerbus-Fahrgäste berichten. Weitere Medien werden mittels Pressemitteilung informiert.

Das Fahr- und Service-Personal erhält über die Sicherheitsmaßnahmen eine gesonderte Unterweisung durch die Fahrdienstleitung

Die Fahrgäste werden über die Auflagen, die bei Nutzung des Bürgerbusses zu beachten sind, an der Anstiegstür des Busses durch ein Plakat mit Piktogrammen informiert. Darüber hinaus werden Handzettel für Fahrgäste im Bus ausgelegt.

Senden, den 03.12.2021